

Häufig gestellte Fragen zur Schulbuchausleihe an der Lutherschule Hannover

Wir können ein Buch nicht mehr finden bzw. ein Buch ist beschädigt. Müssen wir jetzt ein neues Buch kaufen?

Nein. Bitte kaufen Sie kein neues Buch, denn Sie müssen lediglich den Zeitwert des Buches ersetzen. Ihr Kind meldet bei der Bücherrückgabe den Schaden und erhält eine Rechnung, die Sie per Überweisung begleichen.

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind am Ende des Jahres versetzt wird. Sollen wir dennoch den Leihbetrag zahlen?

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie auf jeden Fall den Leihbetrag fristgerecht überweisen.

Wir ziehen um und unser Kind verlässt im Laufe des Schuljahres die Lutherschule. Wie erhalten wir den Leihbetrag zurück?

Wenn Sie Ihr Kind von der Lutherschule abmelden, erhalten Sie durch das Sekretariat bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Die anteilige Leihgebühr wird Ihnen im Anschluss erstattet (beim Wechsel zum Halbjahr erhalten Sie z.B. die Hälfte der Leihgebühr zurück).

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind die Lutherschule am Ende des Schuljahres verlässt und auf eine andere Schule geht. Sollen wir den Leihbetrag zahlen?

Sollten Sie noch nicht sicher sein, melden Sie Ihr Kind bitte zum Leihverfahren an und überweisen fristgerecht die Leihgebühr. Sie sind dann „auf der sicheren Seite“. Denn sollte Ihr Kind an der Lutherschule bleiben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Sollte Ihr Kind die Lutherschule verlassen, erhalten Sie durch das Sekretariat automatisch bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Sie erhalten im Anschluss die Leihgebühr zurück.

Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihr Kind die Lutherschule verlässt, dann kreuzen Sie auf der Rückmeldung zur Schulbuchausleihe das Kästchen „Ich nehme nicht am Leihverfahren teil.“ an. Ihr Kind nimmt dann nicht am Leihverfahren teil.

Wie verwende ich den korrekten Verwendungszweck für meine Überweisung an die Lutherschule?

Der Verwendungszweck setzt sich wie folgt zusammen: *2526-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes*
Beispiel: Ihr Kind heißt Maxi Mustermann und besucht derzeit die 7C der Lutherschule.
Demnach lautet der korrekte Verwendungszweck: 2526-LM 7C Maxi Mustermann

Warum habe ich den Lernmittelbeitrag zurück überwiesen bekommen?

Wir konnten den Betrag aufgrund eines fehlerhaften oder fehlenden Verwendungszwecks nicht zuordnen. Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass die erneute Überweisung fristgerecht auf unserem Konto eintrifft.

Wann bin ich von der Zahlung des Leihpreises befreit?

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (i. W. Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe
- Wohngeldgesetz (WoGG), wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des II. SGB, des §19 Abs. 1 und 2 des XII. SGB vermieden oder beseitigt wird (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Reicht die Vorlage des BuT-Berechtigungsscheins für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe?

Nein, dieser ist nicht ausreichend. Es wird immer die Bescheinigung der zuständigen Behörde oder zuständigen Einrichtung benötigt. Reichen Sie hierzu eine Kopie der Ihnen vorliegenden Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts des Jobcenters oder des Wohngeldbescheids der Stadt Hannover ein.

Ich habe Rückfragen zur Schulbuchausleihe. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte per E-Mail nicht an das Sekretariat, sondern ausschließlich an unser Schulbuch-Team unter:

schulbuchausleihe@lutherschule.eu

Wo finde ich die aktuelle Schulbuchliste?

<https://www.lutherschule.org> (Service → Downloadbereich A-Z → Schulbuchbuchliste)